

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GLP (Beat Zobrist, SP/Peter Ammann, GLP) vom 16. Februar 2012: Neugestaltung Schützenmatte – Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk (2012.SR.000054)

In der Stadtratssitzung vom 1. November 2012 wurde das nachfolgende Postulat vom Stadtrat erheblich erklärt. Mit SRB 556 stimmte dieser am 10. November 2016 einer zweiten Fristverlängerung bis am 30. Dezember 2017 zu:

Laut Bericht des Gemeinderates vom 30. November 2011 zur Fristverlängerung der Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist) vom 22. Januar 2009 „Gestaltungskonzept Bollwerk-Schützenmatte-Hodlerstrasse“ wird ab dem Jahr 2012 eine langfristige Planung im Areal initiiert. Es ist zu hoffen und zu erwarten, dass der Gemeinderat nach der bis Ende März 2013 gewährten Fristverlängerung erstmals mit konkreten Vorstellungen bezüglich baulicher Massnahmen und neuer Gestaltungsmöglichkeiten aufwarten wird.

Wir bitten den Gemeinderat, in diesem Rahmen eine Idee näher zu prüfen, die aus den (Gast-) Gewerbebetrieben am Bollwerk stammt.

Die Bushaltestelle Bollwerk der Linie 20 (Wankdorf/Wyler) stadteinwärts wird von den Fahrgästen kaum benützt, da sie nur 150 Meter vor dem Eingang des Hauptbahnhofes liegt und keine Büros, Geschäfte, Restaurants oder Kulturorte bedient. Zwischen der vorangehenden Haltestelle Gewerbeschule und der heutigen Haltestelle Bollwerk hingegen beträgt die Distanz 700 Meter. Würde die Haltestelle vorverlegt, und zwar direkt hinter die Baumallee der Schützenmatte, so könnte sie für die Besuchenden des Kunstmuseums, der verschiedenen Restaurants, Bars, Gewerbebetriebe und Büros am unteren Bollwerk sowie für Kulturveranstaltungen in der Reitschule genutzt werden. Besonders wertvoll wäre diese Massnahme für eine kreative und wirkungsvolle Umgestaltung eines Teils des Parkplatzes Schützenmatte. Die erste Parkplatzreihe müsste aufgehoben und der Car-Terminal leicht nach innen verschoben werden. Optional wäre an der Bushaltestelle die Betreibung eines Kioskes zu prüfen. Beleuchtung, Bauelemente und Frequentierung würden zu einer klaren Aufwertung dieses heute gemiedenen „Unortes“ beitragen. Nach unserer Beurteilung könnte diese Verbesserung relativ rasch realisiert werden, ohne dass sie die weitere Planung und Umgestaltung tangiert oder gross einschränkt.

Bern, 16. Februar 2012

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GLP (Beat Zobrist, SP/Peter Ammann, GLP): Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Tanja Walliser, Silvia Schoch-Meyer, Daniel Imthurn, Halua Pinto de Magalhães, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Jürg Weder, Leyla Gül, Rithy Chheng, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Ursula Marti, Lea Kusano

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits in seinem Bericht vom 10. Oktober 2013 zum vorliegenden Vorstoss ausgeführt, dass die Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk der Linie 20 direkte Auswirkungen auf das bestehende Verkehrssystem und auf die Nutzung und Gestaltung der Schützenmatte haben werde. Die Positionierung der Haltestelle müsse daher zwingend in die übergeordneten Planungen

integriert werden. Des Weiteren sei eine kurzfristige, provisorische Verlegung der Haltestelle angesichts der Ansprüche aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3), dem Baumschutz und der Verkehrslenkung nicht zu rechtfertigen.

Die Lage der Bushaltestelle Bollwerk war deshalb auch Thema des partizipativen Planungsprozesses zur Aufwertung der Schützenmatte, für welchen der Stadtrat am 2. Mai 2013 nahezu einstimmig einen Planungskredit bewilligt hat (SRB 169). In der Folge wurden durch das von den zuständigen Amtsstellen und externen Fachleuten unterstützte Begleitgremium – welches aus Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen, direkten Anrainern, Nutzenden, Grundeigentümern, Fachverbänden und Politik besteht – verschiedene Varianten zur Verkehrsführung rund um die Schützenmatte diskutiert. Der Gemeinderat verweist an dieser Stelle auf den Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Mess Barry, GB): *Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen* (2014.SR.000106).

Die weiteren Vertiefungsschritte der Massnahmen aus dem Planungsprozess Schützenmatte sind im Nutzungs- und Entwicklungskonzept (NEK) Schützenmatte festgehalten. Der Stadtrat hat dieses am 3. November 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen (SRB 490). Im Schlussbericht der in diesem Zusammenhang erstellten Verkehrstudie Schützenmatte ist festgehalten, dass die Verschiebung der Bushaltestelle Bollwerk zu Gunsten der angestrebten Belebung der Schützenmatte weiterverfolgt werden soll. Sämtliche Unterlagen zum Planungsprozess Schützenmatte stehen unter www.bern.ch/schuetzenmatte als Download zur Verfügung.

In der Folge wird erläutert, in welchen Projekten die Haltestellenverschiebung konkret geplant wird.

Verkehrsmassnahmen Zukunft Bahnhof Bern

Gestützt auf die Ergebnisse der besagten Verkehrstudie und der Massnahme B «Strassenquerungen verbessern» des NEK Schützenmatte wurde 2016 im Rahmen der Planung der Verkehrsmassnahmen der Stadt zum Vorhaben Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) bereits eine Vorstudie zum Raum Henkerbrännli – Neubrückestrasse – Bollwerk erarbeitet. Darin enthalten ist einerseits die neue Führung der Buslinien 11 und 21 stadtauswärts direkt über die Neubrückestrasse mit einer neuen Haltestelle vor dem SBB-Viadukt Seite Schützenmatte. Andererseits kommen – wie im Vorstoss gefordert – die Haltestellen der Linie 20 in beiden Fahrtrichtungen im Bereich der Schützenmatte zu liegen, mit Haltestellenumfahrungen für den Veloverkehr gemäss den Zielvorgaben der Velo-Offensive (attraktive Velohaupttrouten). Insgesamt wird der Fahrbahnbereich für den motorisierten Verkehr im Bereich der Schützenmatte auf der Achse Bollwerk – Lorrainebrücke schmaler ausfallen, was die Querungsmöglichkeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger zwischen der Schützenmatte und der Innenstadt deutlich verbessern wird.

Die Lösungen der Vorstudie werden derzeit im Rahmen der Projektierung der Verkehrsmassnahmen ZBB (Baustein 3b) vertieft. Es hat sich bestätigt, dass die bestehende Baumreihe entlang der Schützenmatte auch mit der neuen Haltestellenlage erhalten werden kann. Die Forderung des vorliegenden Vorstosses zur Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk zur Schützenmatte kann mit diesem Projekt erfüllt werden. Bei der Realisierung wird auf die Bauphasen der Verkehrsmassnahmen ZBB Rücksicht zu nehmen sein; mit einer Verlegung der Bushaltestelle dürfte deshalb aus heutiger Sicht nicht vor 2025 zu rechnen sein.

Planungsprozess Schützenmatte

Parallel und inhaltlich koordiniert, aber verfahrenstechnisch unabhängig zu den Verkehrsmassnahmen ZBB, wird auch die Planung zur Gestaltung der Schützenmatte weiterbearbeitet (NEK-Massnahme A *Schützenmatte multifunktional nutzen*). Am 3. November 2016 bewilligte der Stadtrat für die Phase 2 des Planungsprozesses Schützenmatte eine Krediterhöhung von Fr. 400 000.00 (SRB 490). Innerhalb dieser Phase sollen eine Vorstudie zur Gestaltung der Schützenmatte inkl.

SBB-Viadukt und Vorplatz Reithalle erarbeitet sowie ein Konzept für Sofortmassnahmen umgesetzt werden.

Die Phase 2 wurde unter der Federführung der Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) 2017 gestartet. Ziel ist es, die Schützenmatte zusammen mit dem Raum unter dem SBB-Viadukt und dem Vorplatz der Reithalle unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen zu einem vielfältig nutzbaren, urbanen Platz umzugestalten. Die Inhalte und Randbedingungen aus der oben erwähnten Projektierung des ZBB-Bausteins 3b werden bei der Erarbeitung der dazu erforderlichen Vorstudie zu berücksichtigen sein, z.B. die neue Haltestellenlage längs der Schützenmatte und die verminderte Höhendifferenz zwischen der Neubrückestrasse und dem Vorplatz Reitschule. Mit der Bearbeitung der Vorstudie wird deshalb erst gestartet, wenn das Vorprojekt des Bausteins 3b vorliegt. Bis zur Umsetzung der Neugestaltung werden zudem entsprechende Kredit- und allfällige Planungsvorlagen zu erarbeiten und zu verabschieden sein. Mit einer Umsetzung der Neugestaltung dürfte deshalb frühestens ab 2025 zu rechnen sein.

Bis ihrer definitiven Neugestaltung sollen im Rahmen von Sofortmassnahmen einfache temporäre gestalterische Massnahmen eingesetzt werden, um die Schützenmatte möglichst bald als Platz nutzbar zu machen. Das Konzept für diese Sofortmassnahmen wird aktuell erarbeitet. Voraussetzung für eine dauerhafte Nutzung ist, dass die Parkplätze auf der Schützenmatte aufgehoben werden können. Die Aufhebung wurde Ende 2016 verfügt und publiziert, wogegen eine Beschwerde eingelegt wurde. Diese ist pendent und es sind Verhandlungen mit den Beschwerdeführenden im Gang, um einen langen Rechtsstreit zu verhindern. Kommt keine Einigung zustande und muss das Beschwerdeverfahren abgewartet werden, kann die Parkierung wie bis anhin temporär für eine Dauer von 60 Tagen aufgehoben und die Schützenmatte einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Beide Projekte - Verkehrsmassnahmen ZBB und Gestaltung Schützenmatte - werden weiterhin durch partizipative Prozesse begleitet. Die betroffenen Stadtteilorganisationen und Interessengruppen werden regelmässig über die aktuellen Projektstände informiert und können zu gegebener Zeit ihre Anliegen zur weiteren Projektierung deponieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Projektierung der verschiedenen ZBB-Bausteine hat der Stadtrat bereits am 28. April 2016 die Erhöhung des Projektierungskredits ZBB bewilligt (SRB 253). Die Kosten für die Realisierung werden im Rahmen der Projektierung erhoben. Die Verkehrsmassnahmen sind zur Mitfinanzierung durch den Bund im Agglomerationsprogramm, 3. Generation angemeldet.

Bern, 20. Dezember 2017

Der Gemeinderat